

Bleifahrzeugantriebsbatterien mit Panzerplattenzellen NRG-D

Nennenden

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| 1. Nennkapazität C ₅ | : siehe Typschild |
| 2. Nennspannung | : 2,0 V x Zellenanzahl |
| 3. Entladestrom | : C ₅ / 5h |
| 4. Nennichte des Elektrolyten* | : 1,29 kg/l |
| 5. Nenntemperatur | : 30°C |
| 6. Nennelektrolytstand | : bis Elektrolytstandsmarke „max.“ |

* wird innerhalb der ersten 10 Zyklen erreicht.

	<ul style="list-style-type: none"> Gebrauchsanweisung beachten und am Ladeplatz sichtbar anbringen. Arbeiten an Batterien nur nach Unterweisung durch Fachpersonal. 		<ul style="list-style-type: none"> Explosions- und Brandgefahr, Kurzschlüsse vermeiden. Achtung! Metallteile der Batteriezellen stehen immer unter Spannung, deshalb keine fremden Gegenstände oder Werkzeuge auf der Batterie ablegen.
	<ul style="list-style-type: none"> Bei Arbeiten an Batterien Schutzbrille u. Schutzkleidung tragen. Die Unfallverhütungsvorschriften sowie DIN EN 50272-3, DIN EN 50110-1 beachten. 		<ul style="list-style-type: none"> Elektrolyt ist stark ätzend.
	<ul style="list-style-type: none"> Rauchen verboten. Keine offene Flamme, Glut oder Funken in die Nähe der Batterie, da Explosions- und Brandgefahr. 		<ul style="list-style-type: none"> Batterie nicht kippen. Nur zugelassene Hebe- und Transporteinrichtungen verwenden, z.B. Hebegeschirre gem. VDI 3616. Hebehaken dürfen keine Beschädigungen an Zellen, Verbindern oder Anschlusskabeln verursachen.
	<ul style="list-style-type: none"> Säurespritzer im Auge oder auf der Haut mit viel klarem Wasser aus- bzw. abspülen. Danach unverzüglich einen Arzt aufsuchen. Mit Säure verunreinigte Kleidung mit Wasser auswaschen. 		<ul style="list-style-type: none"> Gefährliche elektrische Spannung.
			<ul style="list-style-type: none"> Warnung vor Gefahren durch Batterien.

Bei Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung, bei Reparatur mit nicht originalen Ersatzteilen, eigenmächtigen Eingriffen, Anwendung von Zusätzen zum Elektrolyten (z.B. Aufbesserungsmittel) erlischt der Gewährleistungsanspruch.

1. Inbetriebnahme gefüllter und geladener Batterien

Inbetriebnahme einer ungefüllten Batterie siehe gesonderte Vorschrift. Die Batterie ist auf mechanisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Die Batterieendableitung ist kontakt-sicher und polrichtig zu verbinden. Ansonsten können Batterie, Fahrzeug oder Ladegerät zerstört werden. Bei Montage von Endableitern oder Verbindertausch, gelten folgende Drehmomente:

M 10	25 ± 2 Nm
------	-----------

Liegen zwischen Auslieferung und Inbetriebnahme mehr als 8 Wochen, ist der Elektrolytstand zu kontrollieren. Wenn der Elektrolytfüllstand unterhalb der Scheideroberkante liegt, muss erst bis zur Scheideroberkante destilliertes Wasser nachgefüllt werden (DIN EN 43530-4). Die Batterie ist nachzuladen gem. Pkt. 2.2. Der Elektrolyt ist mit gereinigtem Wasser bis zum Nennstand aufzufüllen.

2. Betrieb

Für den Betrieb von Fahrzeugantriebsbatterien gilt DIN EN 50272-3 „Antriebsbatterien für Elektrofahrzeuge“.

2.1 Entladen

Lüftungsöffnungen dürfen nicht verschlossen oder abgedeckt werden. Öffnen oder Schließen von elektrischen Verbindungen (z.B. Steckern) darf nur im stromlosen Zustand erfolgen. Zum Erreichen einer optimalen Lebensdauer sind

betriebsmäßige Entladungen von mehr als 80% der Nennkapazität zu vermeiden (Tiefentladungen). Dem entspricht eine minimale Elektrolytdichte von 1,14 kg/l bei 30°C am Ende der Entladung. Entladene Batterien sind sofort zu laden und dürfen nicht im entladenen Zustand stehen bleiben. Dies gilt auch für teilentladene Batterien.

2.2 Laden

Es darf nur mit Gleichstrom geladen werden. Es sind alle Ladeverfahren nach DIN EN 41773-1 und DIN EN 41774 zulässig. Anschluss nur an das zugeordnete, für die Batteriegröße zulässige Ladegerät, um Überlastungen der elektrischen Leitungen und Kontakte, unzulässige Gasbildung und Austritt von Elektrolyt aus den Zellen zu vermeiden. Im Gasungsbereich dürfen die Grenzströme gemäß DIN EN 50272-3 nicht überschritten werden. Wurde das Ladegerät nicht zusammen mit der Batterie beschafft, ist es zweckmäßig, dieses vom Kundendienst des Herstellers auf seine Eignung überprüfen zu lassen. Beim Laden muss für einwandfreien Übergr der Ladegase gesorgt werden. Türen, Trogdeckel bzw. Abdeckungen von Batterieeinbauträumen sind zu öffnen oder abzunehmen. Die Lüftung gemäß DIN EN 50272-3 ist in jedem Falle zu beachten! Die Verschlussstopfen auf den Zellen müssen geschlossen bleiben. Die Batterie ist polrichtig (Plus an Plus bzw. Minus an Minus) an das ausgeschaltete Ladegerät zu schließen. Danach ist das Ladegerät einzuschalten. Beim Laden steigt die Elektrolyttemperatur um ca. 10°C an. Deshalb soll die Ladung erst begonnen werden, wenn die Elektrolyttemperatur unter 45°C liegt. Die Elektrolyttemperatur von Batterien soll vor der Ladung mindestens +10°C betragen, da sonst keine ordnungsgemäße Ladung erreicht wird. Die Ladung gilt als abgeschlossen, wenn die Elektrolytdichte und Batteriespannung über 2 Stunden konstant bleiben.

2.3 Ausgleichsladen

Ausgleichsladungen dienen zur Sicherung der Lebensdauer und zur Erhaltung der Kapazität. Sie sind erforderlich nach Tiefentladungen, nach wiederholt ungenügender Ladung und Laden nach IU-Kennlinie. Ausgleichsladungen sind im Anschluss an normale Ladungen durchzuführen. Der Lade-strom kann max. 5A / 100Ah Nennkapazität betragen (Ladeende siehe Pkt. 2.2).
Temperatur beachten!

2.4 Temperatur

Die Elektrolyttemperatur von 30°C wird als Nenntemperatur bezeichnet. Höhere Temperaturen verkürzen die Lebensdauer, niedrigere Temperaturen verringern die verfügbare Kapazität. 55°C ist die Grenztemperatur und nicht als Betriebstemperatur zulässig.

2.5 Elektrolyt

Die Nennichte des Elektrolyten bezieht sich auf 30°C und Nennelektrolytstand in vollgeladenem Zustand. Höhere Temperaturen verringern, tiefere Temperaturen erhöhen die Elektrolytdichte. Der zugehörige Korrekturfaktor beträgt -0,0007kg/l und pro °C z.B. Elektrolytdichte 1,28 kg/l bei 45°C entspricht einer Dichte von 1,29 kg/l bei 30°C. Der Elektrolyt muss den Reinheitsvorschriften nach DIN EN 43530-2 entsprechen.

3. Warten

3.1 Täglich

Batterie nach jeder Entladung laden. Der Elektrolytfüllstand darf nicht unterhalb der Scheideroberkante liegen oder die Elektrolytfüllstandsmarke „Min“ unterschreiten.

VOR DEN ERSTEN 10 ZYKLEN KEIN WASSER NACHFÜLLEN.

3.1.1 Füllstandssensoren

Der Elektrolytstand ist zu prüfen (Sichtprüfung bei geöffnetem Klappdeckelstopfen bzw. Schwimmerposition an der Anzeige des Wassernachfüllsystems) und entsprechend destilliertes Wasser am Ende der Ladung nachfüllen.

3.2 Wöchentlich

Sichtkontrolle nach Wiederaufladung auf Verschmutzung oder mechanische Schäden aller Batterie Komponenten, wobei besonders auf Ladestecker und Kabel zu achten ist. Bei speziellen Anwendungen mit Ladung nach IU-Kennlinie ist eine Ausgleichsladung (siehe Pkt. 2.3) vorzunehmen.

3.3 Monatlich

Gegen Ende des Ladevorgangs sind die Spannungen aller Zellen bzw. Blockbatterien bei eingeschaltetem Ladegerät zu messen und aufzuzeichnen. Nach Ende der Ladung ist die Elektrolytdichte, Elektrolyttemperatur sowie der Füllstand (bei Einsatz von Füllstandssensoren) aller Zellen zu messen und aufzuzeichnen. Werden wesentliche Veränderungen zu vorherigen Messungen oder Unterschiede zwischen den Zellen bzw. Blockbatterien festgestellt, so ist zur weiteren Prüfung bzw. Instandsetzung der Kundendienst anzufordern. Nach Vollladung und einer Standzeit von mindestens 2 Stunden sind zu messen und aufzuzeichnen:

- Gesamtspannung
- Einzelspannungen
- Bei Unregelmäßigkeiten auch die Säuredichte der einzelnen Zellen.

3.4 Jährlich

Gemäß DIN EN 1175-1 ist nach Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, der Isolationswiderstand des Fahrzeugs und der Batterie durch eine Elektrofachkraft zu prüfen. Die Prüfung des Isolationswiderstandes der Batterie ist gemäß DIN EN 1987-1 durchzuführen. Der ermittelte Isolationswiderstand der Batterie soll gemäß DIN EN 50272-3 den Wert von 50 Ω je Volt Nennspannung nicht unterschreiten. Bei Batterien bis 20 V Nennspannung ist der Mindestwert 1000 Ω.

4. Pflegen

Die Batterie ist stets sauber und trocken zu halten, um Kriechströme zu vermeiden. Reinigung gem. ZVEI-Merkblatt „Reinigung von Fahrzeugantriebsbatterien“. Flüssigkeit im Batterietrog ist abzusaugen und vorschriftsmäßig zu entsorgen. Beschädigungen im Inneren der Trogisolation sind nach Reinigung der Schadstelle auszubessern, um Isolationswerte nach DIN EN 50272-3 sicherzustellen und Trogkorrosion zu vermeiden. Wird der Ausbau von Zellen erforderlich, ist es zweckmäßig hierfür den Kundendienst anzufordern.

5. Lagern

Werden Batterien für längere Zeit außer Betrieb genommen, so sind diese vollgeladen in einem trockenen, frostfreien Raum zu lagern. Um die Einsatzbereitschaft der Batterie sicherzustellen, muss eine der folgenden Ladebehandlungen gewählt werden:

1. monatliche Ausgleichsladung nach Pkt 2.3, oder
2. Erhaltungsladen bei einer Ladespannung von 2,27 V x Zellenzahl

Die Lagerzeit ist bei der Lebensdauer zu berücksichtigen.

6. Störungen

Werden Störungen an der Batterie oder am Ladegerät festgestellt, ist unverzüglich der Kundendienst anzufordern. Messdaten, gemäß Pkt. 3.3 vereinfachen die Fehlersuche und die Störungsbehebung. Ein Servicevertrag mit uns erleichtert das rechtzeitige Erkennen von Fehlern.

OPTIONEN

Wassernachfüllsystem (als Zubehör - optional)

1. Anwendung

Das Wassernachfüllsystem wird zum automatischen Einstellen des Nennelektrolytstandes verwendet. Die Ladegase entweichen durch die Entgasungsöffnung der Stopfen. **VOR DEN ERSTEN 10 ZYKLEN KEIN WASSER NACHFÜLLEN.**

2. Funktion

Das im Stopfen befindliche Ventil in Verbindung mit dem Schwimmer, steuert den Nachfüllvorgang hinsichtlich der erforderlichen Menge. Der anstehende Wasserdruck sperrt die weitere Zufuhr und sorgt für korrekten Abschluss. Für eine fehlerfreie Funktion des Wassernachfüllsystems sind folgende Punkte zu beachten:

2.1 Koppelung manuell oder automatisch

Die Nachfüllung soll kurz vor Beendigung der Vollladung durchgeführt werden, da zu dieser Zeit ein definierter Betriebszustand der Batterie erreicht ist und eine gute Durchmischung des Elektrolyten erfolgt. Die Befüllung erfolgt, indem Sie die Verschlusskupplung (7) vom Vorratsbehälter mit dem Verschlussnippel (6) von der Batterie verbinden.

- 2.1.1 Bei manueller Koppelung sollte die Batterie wöchentlich nur einmal an das Befüllungssystem angeschlossen werden.
- 2.1.2 Bei automatischer Koppelung (durch ein vom Ladegerät gesteuertes Magnetventil) sorgt der Ladesteuerschalter für den richtigen Zeitpunkt der Befüllung. Das Nachfüllsystem sollte auch hier nur 1 x wöchentlich angeschlossen werden!
- 2.1.3 Bei Mehrschicht- und Warmbetrieben können kürzere Nachfüllintervalle erforderlich sein.

2.2 Fülldauer

Die Fülldauer ist abhängig von der Höhe der Beanspruchung während des Einsatzes und der dabei auftretenden Batterietemperatur. In der Regel dauert der Füllvorgang etwa mehrere Minuten und kann deutlich je nach Baureihe variieren. Danach soll bei manueller Befüllung die Wasserzuleitung zur Batterie getrennt werden.

2.3 Arbeitsdruck

Die Wassernachfüllanlage ist so zu installieren, dass ein Wasserdruck von 0,2 bis 0,6 bar (mindestens 2 m Höhenunterschied Batterieoberkante zu Befüllungsbehälter Unterkante) ansteht. Abweichungen hiervon stören die Funktion des Systems.

2.4 Reinheit

Das Nachfüllwasser muss aufbereitet (entionisiert) sein. Der Leitwert des Wassers zum Befüllen von Batterien darf max. 30 µS/cm betragen. Behälter und Leitungssystem müssen vor der Inbetriebnahme der Anlage gereinigt werden.

2.5 Verschlauchung auf der Batterie

Die Verschlauchung der einzelnen Zellen innerhalb der Batterie muss der vorhandenen elektrischen Verschaltung folgen. Dadurch wird die Gefahr verringert, dass durch Kriechströme, bei Vorhandensein von Knallgas eine Explosion erfolgt (DIN EN 50272-3). Es dürfen maximal 20 Zellen in Reihe geschaltet werden. Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

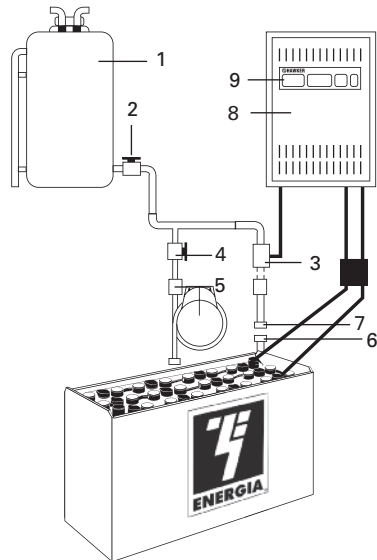
2.6 Betriebstemperatur

Mit Wassernachfüllsystem versehene Batterien dürfen im Winter nur in Räumen mit Temperaturen größer 0°C geladen/befüllt werden.

2.7 Strömungswächter

Zur Überwachung des Füllvorgangs wird in die Wasserzuleitung von der Batterieschlusskupplung ein Strömungswächter eingebaut. Bei Befüllung wird durch die Strömung das eingebaute Rad in Drehung versetzt. Nach Schließung aller Stopfen bleibt das Rad stehen und zeigt somit das Ende des Nachfüllvorgangs an.

Gebrauchte Batterien sind besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung. Diese, mit dem Recyclingzeichen und der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichneten Batterien, dürfen nicht dem Hausmüll zugegeben werden. Die Art der Rücknahme und der Verwertung ist gemäß §8 BattV mit dem Hersteller zu vereinbaren.



1. Vorratsbehälter
2. Ablaufstutzen mit Kugelhahn
3. Zapfstelle mit Magnetventil
4. Zapfstelle mit Kugelhahn
5. Strömungswächter
6. Verschlussnippel
7. Verschlusskupplung
8. Ladegerät
9. Ladesteuerschalter

Zurück zum Hersteller!

Gebrauchte Batterien sind besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung. Diese, mit dem Recyclingzeichen und der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichneten Batterien, dürfen nicht dem Hausmüll zugegeben werden.

Die Art der Rücknahme und der Verwertung ist gemäß §8 BattV mit dem Hersteller zu vereinbaren.



LOGBUCH

Batterie Typ:

Datum:

Zell-Spannung, Temperatur und Elektrolytdichte von allen Zellen am Ladungsende - monatliche Aufschreibung.

Nr. ¹⁾	Spannung [V]	Dichte [kg/l]	Temperatur [°C]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Nr. ¹⁾	Spannung [V]	Dichte [kg/l]	Temperatur [°C]
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			

¹⁾ Zellennummer - gezählt vom positiven Anschlusspol